

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 21 - Raumordnung,
Baurecht, Denkmalschutz
Markgrafenstraße 46
76133 Karlsruhe

Freiburg i. Br., 12.05.17
Durchwahl (0761) 208-3000
Name: Matthias Kostyra
Aktenzeichen: 2423 // 17-03433

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Antrag auf Zielabweichung für das Vorranggebiet für den Rohstoffabbau von den Zielen des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar des VRRN, verbindlich ab 15.12.2014, Gewann "Entenpfuhl", Stadt Schwetzingen, Rhein-Neckar-Kreis (TK 25: 6617 Schwetzingen, 6717 Waghäusel)

Ihr Schreiben Az.21-2424-2/78 vom 28.03.2017

Anhørungsfrist 28.04.2017, Fristverlängerung bis 12.05.17 (Tel. mit Busch am 27.04.17)

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <http://geogefahren.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.“

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Von rohstoffgeologischer Seite sind zum beantragten Zielabweichungsverfahren für die geplante Erweiterung des WSG „Schwetzinger Hardt“ folgende Sachverhalte auszuführen:

Im rechtskräftigen einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist südlich von Ketsch und westlich der A6 und der B36 im Gewann „Entenpfuhl“ das knapp 33 ha große Vorranggebiet für den Rohstoffabbau RNK-VRG14 „Schwetzinger, Entenpfuhl“ (Kies und Sand, Neuaufschluss)“ ausgewiesen. Das Vorranggebiet liegt am Ostrand des Vorkommens L 6716-4 der Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (KMR 50), Blatt L 6716 Speyer (Nordteil). Die Bauwürdigkeit ist durch die Rohstofferkundung nachgewiesen (LGRB-Stellungnahme 4763.4 // 16_00488 vom 16.02.2016 zum geplanten Rohstoffabbau der Fa. Heinrich Krieger KG; Empfänger: LRA Rhein-Neckar-Kreis). Gewonnen werden können hochwertige Rheinkiese mit alpinem Geröllspektrum, die vornehmlich als Betonzuschlag Verwendung finden sollen. Die nutzbare Mächtigkeit der überwiegend durch Nassabbau gewinnbaren Kies-Sand-Ablagerungen beträgt ca. 33 m hoch. Das Verhältnis Kies/Sand liegt gebietstypisch bei 1/1.

Vom LGRB, Referat 94 Landeshydrogeologie und -geothermie, wurde im Auftrag des LRA Rhein-Neckar die fachtechnische Neuabgrenzung des WSG „Schwetzinger Hardt“ vorgenommen (Gutachten Az. 94-4763.1 // 16-2117 vom 27.07.2016). Hiernach würde das Vorranggebiet RNK-VRG14 in der neu dimensionierten weiteren Schutzzone III A liegen. Diese Maßnahme stellt rechtlich einen Zielverstoß dar, die durch die vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis beantragte Zulassung einer Zielabweichung ausgeräumt werden soll. Da nach §8, Nr. 2., der VwV-WSG (1994) des Umweltministeriums Baden-Württemberg die geplante Nassauskiesung und damit die Freilegung des Grundwassers in der Schutzzone III A nicht zulässig sind, zielt der Antrag auf die Aufhebung des Vorranggebiets RNK-VRG14.

Aufgrund der Größe, der hohen nutzbaren Mächtigkeit und der sehr guten Gesteinsqualität ist diese Lagerstätte im Gewann „Entenpfuhl“ (RNK-VRG14) für die Bedarfsdeckung, insbesondere von hochwertigen Betonzuschlagstoffen, in der Region aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht sehr wichtig. Bei ihrem Wegfall entstünde im baden-württembergischen Teilgebiet der Region eine nicht zu schließende Deckungslücke von 20 % bei den insgesamt 163 ha umfassenden Vorranggebieten für den Rohstoffabbau für die Rohstoffgruppe „Natursteine für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag, Untergruppe Kies und Sand, inkl. Granitgrus“. Gleichwertige alternative Lagerstätten stehen derzeit nicht zur Verfügung. Das nahegelegene große Vorranggebiet für den Rohstoffabbau HD/RNK-VRG01 östlich von Oftersheim enthält überwiegend qualitativ geringerwertige Kies-Sand-Ablagerungen des Neckars, die nicht als Betonzuschlagstoff genutzt werden können (Vorkommen L 6716-5 der KMR 50, Blatt L 6716 Speyer; vgl. LGRB-Stellungnahme zur Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar vom 10.09.2012, Az. 2424 // 12-04861). Aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht ist daher das Vorkommen RNK-VRG14 ein unverzichtbarer Bestandteil des Regionalplans.

Grundwasser

Mit Auftrag vom 11.12.2001 hatte das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises das LGRB mit der Überarbeitung und Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes „Schwetzinger Hardt“ beauftragt. Daraufhin erfolgte von der MVV (heute: Netrion GmbH) eine Zusammenstellung von Unterlagen und Berechnung des Einzugsgebietes der Brunnengalerie mit einem stationären mathematischen Grundwassermodell. Das zugrunde liegende hydrogeologische Modell und die Randbedingungen des mathematischen Modells waren im Vorfeld mit dem LGRB abgestimmt worden.

Die Bearbeitung des Wasserschutzgebietes Schwetzinger Hardt erfolgte gemeinsam mit der Bearbeitung des Wasserschutzgebietes „Sandhausen WG III“ des Wasserversorgungs-Zweckverbands Hardtgruppe (Sandhausen) da sich die Einzugsgebiete der Brunnen beider Wasserwerksstandorte überschneiden.

Mit Zwischengutachten des LGRB aus 2005 und 2011 wurden noch weitere Unterlagen angefordert, die dann sukzessive vorgelegt wurden.

Die im Abschlussgutachten des LGRB vom 25.07.2016 vorgenommene Abgrenzung des Wasserschutzgebietes „Schwetzinger Hardt“ folgt in weiten Bereichen der mit dem mathematischen Grundwassermodell von der MVV im Jahr 2003 berechneten Einzugsgebietsgrenze der Brunnengalerie. Hiernach liegt der zur Naßauskiesung vorgesehene Bereich „Entenpfuhl“ im Zustrombereich der Brunnen innerhalb der sog. Unteren Scheitelung. Dieser Zustrombereich gehört zur Wasserschutzgebietszone IIIA.

Die relativ große unterstromige Reichweite der Brunnen ist durch die Höhe der Grundwasserentnahmen und die hydrogeologischen Gegebenheiten bedingt und rechnerisch mit dem o.g. Grundwassermodell nachgewiesen. Die Einbeziehung der Flächen im Bereich „Entenpfuhl“ in das Wasserschutzgebiet ist aus hydrogeologischer Sicht zum Schutz des Grundwassers nicht verzichtbar.

Die Brunnen des Wasserwerks Schwetzinger Hardt fördern sowohl Grundwasser aus dem Oberen als auch aus dem Mittleren Grundwasserleiter. Der Obere Zwischenhorizont ist am Standort der Brunnengalerie flächig ausgebildet, hat aber sog. „hydraulische Fenster“,

die bereichsweise einen direkten Grundwasserstrom vom Oberen Grundwasserleiter in den Mittleren Grundwasserleiter ermöglichen. Diese „Kurzschlußströmung“ zwischen den beiden Grundwasserstockwerken wirkt sich in mehreren tiefen Brunnen auf die Beschaffenheit des Förderwassers aus. Zum Schutz des tiefen Grundwassers im Mittleren Grundwasserleiter ist somit auch der Schutz des Grundwassers im Oberen Grundwasserleiter unerlässlich.

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat auf der Grundlage des Abgrenzungsvorschlags des LGRB die parzellenscharfe Abgrenzung des Wasserschutzgebietes vorgenommen. Sie umhüllt den Abgrenzungsvorschlag des LGRB und deckt die aus hydrogeologischer Sicht notwendigen Anforderungen an das spätere Wasserschutzgebiet ab.

Aus hydrogeologischer Sicht wird nochmals auf die große Bedeutung des Trinkwasserschließungsgebietes „Schwetzingen Hardt“ für den Großraum Mannheim-Heidelberg-Schwetzingen hingewiesen. Die Bedeutung ergibt sich aus dem hohen Grundwasserangebot in Verbindung mit der hohen Grundwasserqualität und der guten natürlichen Geschüttheit des Wasservorkommens. Aus hydrogeologischer Sicht wird in dem geplanten See und dessen Einzugsgebiet ein mögliches Beeinträchtigungspotenzial für die Trinkwasserversorgungsanlage gesehen.

Die Geschüttheit des Grundwassers resultiert daraus, dass weite Teile des Einzugsgebietes bewaldet sind und mögliche Beeinträchtigungen bislang nur von weit entfernten Gebieten ausgehen, wo z. B. Schadstofffahnen über Sanierungsbrunnen abgefangen werden. In Anbetracht der heute zunehmend an Bedeutung gewinnenden Belastung des Grundwassers durch Spurenstoffe aus Uferfiltrat hat der Brunnenstandort eine sehr günstige Position, da nur geringe Anteile an Uferfiltrat des Hardtbachs gefördert werden und keine Zuflüsse von Neckar oder Rhein erfolgen.

Die Anlage eines Baggersees in dieser Position würde wegen der damit verbundenen Veränderungen bei den Anströmverhältnissen der Brunnengalerie eine Erweiterung des Wasserschutzgebietes erfordern, die in das dicht besiedelte Gebiet von Hockenheim hinein reicht. Daraus ergäben sich zusätzliche, heute nicht bestehende, ungünstige Nutzungsüberlagerungen für den Trinkwasserschutz.

Bergbau

Gegen die geplante Zielabweichung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Matthias Kostyra